

## Entgeltordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden 4.2.6

### Entgeltordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 26.11.2015 die folgende Entgeltordnung über Eintrittsentgelte für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden beschlossen:

#### 1. Eintrittsentgelte

Für den Besuch der Veranstaltungen des Stadttheaters Minden werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Höhe der Entgelte, in denen das Garderobenentgelt und die Altersvorsorgeabgabe in Höhe von 0,10 €/Karte für Bühnenschaffende sowie die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

#### 1.1 Theaterveranstaltungen

Entgeltgruppe	Platzart	Abo A + F	Abo B – E	Einzelkarte Musik- theater	Einzelkarte Schauspiel
1	Saal: Reihe 3 – 7 1. Rang: Reihe 1 + 2	165,00 €	137,50 €	40,00 €	32,00 €
2	Saal: Reihe 1 + 2, 8 + 9 1. Rang: Reihe 3 + 4	144,00 €	120,00 €	34,50 €	27,50 €
3	Saal: Reihe 10 – 12 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang ab Platz 6	132,00 €	110,00 €	30,50 €	24,50 €
4	Saal: Reihe 13 + 14 2. Rang: Reihe 2 + 3	111,00 €	95,50 €	26,50 €	21,00 €
5	3. Rang	81,00 €	67,50 €	17,50 €	16,50 €
6	Seitenrang: Platz 1 – 5 Logen	54,00 €	45,00 €	14,50 €	9,50 €

## Entgeltordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden 4.2.6

### 1.2 Sinfoniekonzerte

Entgeltgruppe	Platzart	Abo	Einzelkarte
1	Saal: Reihe 5 -9 1. Rang 2. Rang: Reihe 1	200,00 €	41,50 €
2	Saal: Reihe 3 +4 Saal: Reihe 9 + 10 Seitenrang ab Platz 5 2. Rang: Reihe 2 + 3	180,00 €	37,00 €
3	Saal: Reihe 1 +2 Saal: Reihe 11 +12 3. Rang: Reihe 1	150,00 €	31,50 €
4	Saal: Reihe 13 + 14 3. Rang: Reihe 2 + 3 Seitenrang: Platz 1 – 4 Logen	90,00 €	19,00 €

### 1.3 Kleinkunst-/ Kabarettveranstaltungen

Entgeltgruppe	Platzart	Kleinkunst / Kabarett (außer Kabaretttage)
1	Saal: Reihe 1 – 7 1. Rang	27,00 €
2	Saal: Reihe 8 – 14 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang: Reihe 1	23,00 €
3	2. Rang: Reihe 2 + 3 3. Rang Logen	18,50 €

## Entgeltordnung über Eintrittsgelder für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden 4.2.6

### 1.4 Kindertheater und Jugendtheater Six-Pack

Entgeltgruppe	Platzart	Abo Kindertheater auch Erwachsene	Einzelkarte Kindertheater auch Erwachsene	Abo Six-Pack (Nur für Schüler möglich)	Einzelkarte Six-Pack Schüler	Einzelkarte Six-Pack Erwachsene
1	Saal: Reihe 1 – 7 1. Rang	38,00 €	11,00 €	70,00 €	14,50 €	27,50 €
2	Saal: Reihe 8 – 14 2. Rang: Reihe 1 Seitenrang: Reihe 1	34,00 €	9,00 €	58,00 €	12,00 €	24,00 €
3	2. Rang: Reihe 2 + 3 3. Rang Logen	27,00 €	7,50 €	39,00 €	8,00 €	16,00 €

### 1.5 Studiotheater und Veranstaltungen im Theater im Cafe (TIC)

	Einzelkarte	Einzelkarte ermäßigt
keine nummerierten Plätze	17,00 €	12,50 €

### 1.6 Abweichungen von den Eintrittsentgelten

Für Sonderveranstaltungen des Stadttheaters (z.B. Kabaretttage) oder einzelne Veranstaltungen / Produktionen im Zusammenhang mit konkreten Aktionen können abweichende Entgelte von der Theaterleitung festgesetzt werden.

Aus besonderen Gründen - insbesondere zu Marketingzwecken - kann die Theaterleitung an einzelnen Tagen oder für besondere Veranstaltungen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahme-regelung besteht nicht.

Eintrittspreise für Veranstaltungen Dritter, die im lediglich als Vermieter auftretenden Stadttheater stattfinden, sowie Vorverkaufsgebühren Dritter werden nicht von dieser Entgeltordnung erfasst und vom jeweiligen Veranstalter/Anbieter individuell erhoben.

### **2. Abonnement**

Die Abonnements nach Nr. 1.1 und 1.2 sowie nach 1.4 – Kindertheater- werden für die Dauer der Spielzeit erworben und laufen für die folgende Spielzeit weiter, wenn sie nicht bis spätestens 30.06. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung mit Wirkung vor Ablauf der Spielzeit oder die Rückgabe von Abonnementkarten für einzelne Vorstellungen ist nicht möglich.

Das Abonnement nach Nr. 1.4 für das Six-Pack kann nur von Schülern erworben werden, endet nach einer Spielzeit und muss jährlich neu bestellt werden.

In berechtigten Ausnahmefällen kann für Abonnements eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Abonnenten nach Nr. 1.1 können innerhalb der Abonnementreihen Veranstaltungen austauschen. Hierfür wird ein Entgelt von 5,50 € pro Veranstaltung erhoben. Nicht ermäßigte Abonnementkarten sind übertragbar.

Bei Verlust der Abonnementkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Hierfür wird ein Entgelt von 2,50 € pro Karte erhoben.

### **3. TheaterCard 25**

Das Entgelt für die TheaterCard 25 beträgt jährlich 15,00 €.

Die TheaterCard 25 gilt für Veranstaltungen des Stadttheaters Minden und des Theaters im Park in Bad Oeynhausen. Sie verlängert sich automatisch für die folgende Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 30.06. der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Die TheaterCard 25 ist personengebunden und nicht übertragbar.

### **4. Ermäßigungen**

#### **4.1 Veranstaltungen außer Kinder und Jugendtheater**

Schüler/innen, Auszubildende oder Studenten/innen, Personen die einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, etc.) leisten oder einen Anspruch nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) haben, erhalten 50 % Ermäßigung auf das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.1, 1.2 und 1.3 sowie Sonderveranstaltungen, bzw. die Ermäßigung unter Nr. 1.5. Entsprechendes gilt auch für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenerm Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei.

#### **4.2 Kinder und Jugendtheater**

Das Eintrittsentgelt nach Nr. 1.4 ermäßigt sich um 50 % bei Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft nach SGB II und SGB XII, sinngemäß auch dem gem. SGB III sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis; bei dort eingetragenerm Merkmal B ist der Eintritt für die Begleitperson frei.

#### **4.3 Abo-Plus**

Personen, die ein Abonnement nach Nr. 1.1 oder 1.2 haben, können beliebig viele weitere Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 sowie Sonderveranstaltungen zu einem um 20 % ermäßigten Entgelt (gerundet) besuchen. Diese ermäßigten Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können nicht getauscht werden und sind nur in Verbindung mit der Abonnementkarte gültig.

#### **4.4 TheaterCard 25**

Mit der TheaterCard 25 wird auf allen Plätzen eine Entgeltermäßigung in Höhe von 25 % (gerundet) auf die Erwachsenen-Einzelkarte für Veranstaltungen nach Nr. 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 sowie Erwachsenenkarten für Six-Pack-Veranstaltungen (1.4) und ausgewählte Sonderveranstaltungen gewährt.

### **4.5 Bedürftige**

Personen mit Anspruch nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld) und SGB VII (Sozialhilfe) erhalten ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Karten für die jeweiligen Tagesveranstaltungen an der Tageskasse für 1,00 €/Stück.

### **4.6 Nachweispflicht**

Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen gewährt, die bei Besuch der Veranstaltung dem Einlasspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert vorzuzeigen sind.

### **4.7 Gruppen**

Gruppen ab zehn Personen erhalten, ggf. zusätzlich zu der Ermäßigung nach 4.1 und 4.2, eine Ermäßigung von 10 % auf allen Plätzen.

Bei Schülergruppen wird pro zehn Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Begleitkarte für begleitende Lehrer/innen ausgestellt.

### **4.8 Ausschluss von Ermäßigungen**

Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

Mehrfachermäßigungen sind mit Ausnahme von der nach Nr. 4.7 ausgeschlossen.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.